



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Frau Ilka Dirnberger
Odeonstr. 12
30159 Hannover

Bearbeitet von: Frau Könecke

E-Mail:
Dorette.Koenecke@ms.niedersachsen.de

Per E-Mail an:
info@landesseniorenrat.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
104.11

Durchwahl (0511) 120-
5841

Hannover,
10.02.2022

Antrag des Kreissenienbeirates Landkreis Harburg: Heimplätze sind knapp sowie Resolution des Seniorenrates Northeim

Sehr geehrte Frau Dirnberger,
jeweils mit Schreiben vom 20.11.2021, hier eingegangen am 08.12.2021, haben Sie Frau
Ministerin Behrens eine Resolution des Seniorenrats Northeim vom 09.06.2021 sowie ei-
nen Antrag zur Mitgliederversammlung 2021 vom Kreissenienbeirat Landkreis Harburg
vom 14.07.2021 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Die Resolution des Seniorenrates Northeim wurde dem Niedersächsischen Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von dort mit Schreiben vom 15.06.2021 direkt
übersandt und mit Schreiben vom 25.10.2021 beantwortet. Ich füge die Antwort zur Kennt-
nis für Sie bei.

Der Kreissenienbeirat Landkreis Harburg bittet Sie, sich bei der Landesregierung und
dem Landkreistag dafür einzusetzen, dass Heimplätze im Landkreis Harburg geschaffen
werden.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land keine Handhabe hat, in bestimmten Regionen stationäre Pflegeeinrichtungen zu eröffnen oder Einrichtungsbetreiber von einer Schließung abzuhalten. Für eine Schließung aus finanziellen Gründen muss es aus unserer Sicht individuelle Ursachen geben, denn die Kosten der Pflegeheime werden von den Pflegebedürftigen (z.T. mit Mitteln aus der Pflegeversicherung) oder über die Hilfe zur Pflege von den Kommunen getragen. Höhere Kosten in den Einrichtungen führen leider zu höheren Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber in der Regel nicht dazu, dass die Einrichtungen schließen müssen. Darauf wird im beigefügten Schreiben eingegangen.

Die Verbesserung der Situation in der Pflege gehört zu den wichtigsten Zielen der Niedersächsischen Landesregierung. Ein Mitglied des Niedersächsischen Landessenorenrats nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Niedersächsischen Landespflegeausschusses teil und somit ist Ihnen ja grundsätzlich bekannt, welche vielfältigen Maßnahmen das Land zur Stärkung der pflegerischen Versorgung ergriffen hat.

Einige Stichpunkte möchte ich an dieser Stelle gern noch einmal nennen:

Für eine zukünftig weiterhin gute und verlässliche pflegerische Versorgung werden deutlich mehr Pflegefach- und Pflegehilfskräfte benötigt. Für den Pflegeberuf zu werben, für bessere Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Vergütungen zu sorgen, steht daher ganz oben auf der Agenda der niedersächsischen Sozialpolitik.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Sommer 2019 auf Initiative des Sozialministeriums die „Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Mit der sogenannten KAP.Ni ist es gelungen, alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Pflege an einen Tisch zu holen. Im Rahmen der KAP.Ni werden gemeinsam Lösungen zur konkreten Verbesserung der pflegerischen Versorgung erarbeitet.

Ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket wurde entwickelt und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Wichtige Aspekte sind u.a.

- verbesserte Arbeitsbedingungen und betriebliches Gesundheitsmanagement,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

- bessere Bezahlung, vereinfachte Vergütungsverhandlungen und höhere Wegepauschalen.

Gemeinsam konnte schon vieles auf den Weg gebracht werden. Als Beispiel kann die beschleunigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Vereinbarung von Vergütungserhöhungen genannt werden. Weitere Maßnahmen sind die Einführung des freiwilligen sozialen Jahres Pflege und die Landesförderung eines regionalen Portals zur Pflegeplatzsuche.

Ein weiterer Baustein, um dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen, ist die Ausbildung. Aktuelle Zahlen aus dem Landespflegebericht 2020 belegen, dass die steigende Anzahl der Auszubildenden vermutlich nicht ausreichen wird, um die Fachkräfte zu ersetzen, die zukünftig aus dem Beruf ausscheiden.

Das Land hat daher die Gewinnung von Nachwuchskräften intensiviert. Zum 1. April 2020 wurde in Niedersachsen die neue generalistische Ausbildung gestartet. Damit werden die Berufszweige der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zusammen ausgebildet. Durch die Verzahnung der Pflegeberufe ist eine moderne Ausbildung entstanden, die auch EU-weit anerkannt ist.

Die Ausbildung wird auch deshalb attraktiver, weil sie vollständig refinanziert wird. Die Schulgeldfreiheit wurde bundesrechtlich verankert und die Auszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Kosten der Ausbildung werden u. a. über alle Einrichtungen in der Pflege über Umlagebeträge refinanziert. Auch das Land Niedersachsen beteiligt sich an diesem Umlageverfahren mit knapp 9 %.

Das Niedersächsische Sozialministerium hat in Kooperation mit dem Kultusministerium sowie der Bundesagentur für Arbeit zum 1. August 2021 die neue Möglichkeit des direkten Einstiegs ins zweite Jahr der Pflegeassistentenausbildung geschaffen. So wird für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung der Weg in die Pflege geebnet. Um für diese verkürzte Pflegeassistentenausbildung zu werben, wurde Ende Juni die Öffentlichkeitskampagne „Meine Zukunft Pflege“ gestartet.

Auch der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland und die Eingliederung bereits hier lebender ausländischer Fachkräfte in unser Gesundheitssystem wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Für die Durchführung der Anerkennungsverfahren ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zuständig. Die Antragszahlen für die Gesundheitsfachberufe haben sich in zehn Jahren etwa verzehnfacht. Im vergangenen Jahr wurden in der Gesundheits- und Krankenpflege 1.694 Berufsurkunden nach erfolgreicher Anerkennung erteilt, während weitere 1.988 Berufsurkunden nach hiesiger Ausbildung erteilt werden konnten. Das Interesse ausländischer Pflegefachkräfte insbesondere von Drittstaaten an einer Tätigkeit in Deutschland nimmt also erfreulicherweise zu.

Neben der Fachkräftegewinnung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege hat ein weiteres Thema an Bedeutung gewonnen: die Weiterentwicklung der Pflegeberichterstattung in Niedersachsen. Im Juni 2021 wurde der neue Landespflegebericht fertiggestellt, er hat den Schwerpunkt Fachkräftegewinnung und fokussiert erstmals auf die Entwicklungen und die Handlungsbedarfe in den einzelnen Regionen. Im Rahmen von vier digitalen Regionalkonferenzen haben wir ihn dem interessierten Fachpublikum vor Ort und den Kommunen vorgestellt. Damit gibt es nun aktuelle Daten zur Situation der Pflege in Niedersachsen, die eine bessere und nachhaltige Versorgungsplanung unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten ermöglichen.

Gleichzeitig werden mit der im Dezember 2021 in Kraft getretenen Pflegegesetznovelle die Regelungen für die regionalen Pflegeberichte und die kommunalen Pflegekonferenzen konkretisiert und erweitert. So sollen die Kommunen mehr in die Weiterentwicklung der örtlichen pflegerischen Versorgung eingebunden werden. Die Pflegegesetznovelle enthält weitere wichtige Bausteine für eine bessere pflegerische Versorgung in Niedersachsen, zum Beispiel eine Tariftreueregelung. So wollen wir den Pflegeberuf attraktiver machen und zusätzliche Fachkräfte gewinnen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Überblick darüber gegeben zu haben, was das Land zur Verbesserung der Pflegesituation und zur Fachkräftegewinnung in Niedersachsen beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
Dorette Könecke